

# Inländische pädag. Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

in der Lage, durch einen Abzug von der in der Regel zu erteilenden Note eine Mahnung auszusprechen. Bei zwei Lehrern, die wegen zu starken Hangs zum Alkoholismus die Schule vernachlässigen, und die daher vom Schulrat, Inspektorat und Erziehungsdepartement wiederholt, aber erfolglos gemahnt worden waren, hat der Kleine Rat die Maßregel des Patententzuges zur Anwendung gebracht, unter gleichzeitiger Vorenthaltung der kantonalen Gehaltszulagen."

2. Real- oder Sekundarschulen: 29 mit 35 Lehrkräften. Gemeindebesoldung Fr. 45 595; Kantonzulage Fr. 12 300. Total Fr. 57 815; durchschnittlicher Gehalt der Reallehrer Fr. 1654. Schuldauer: 5 Schulen 24 Wochen; 4 = 26; 1 = 27; 4 = 30; 1 = 32; 3 ; 35; 2 = 38; 4 = 40; 1 = 42 Wochen Schule.

3. Fortbildungsschulen. 51 mit 456 Schülern.

Der Kanton bezahlte dafür Fr. 4230 (an die obligatorischen Fr. 70 bis 150, an die freiwilligen Fr. 50.)

4. Höhere Schulen.

1. Proseminar in Roveredo 39 Schüler.

2. Kantonschule Chur 304 Schüler (100 kathol., 293 reformiert, 1 „griechisch-kathol.“ Die Schüler sind folgendermaßen verteilt: 1. und 2. Klasse 142; Gymnasium 80; Technische Schule 46; Handelsschule 48; Seminar 78. Es unterrichten 35 Lehrer mit 28—3500 Fr. Gehalt.

3. Klosterschule Disentis 65 Schüler. (Vorkurs 14; Realschule 32, Gymnasium 19, drei Klassen.)

4. Schiers. 170 Schüler. (Realschule 106, Seminar 34, Gymnasium 30.)

5. Friedericianum Davos: 82 Schüler. (Elementarklasse 3; Vorklasse 2, Gymnasium 77.)

6. Roveredo (Kollegium St. Anna) 40 Schüler.

Es wurden ferner 7 gewerbliche Fortbildungsschulen, 2 kaufmännische Fortbildungsschulen, 1 Frauenarbeitschule und 1 Koch- und Haushaltungsschule abgehalten.

Die gesamten Ausgaben des Kantons für Erziehung beliefen sich auf Fr. 430,202, dem gegenüber stehen Fr. 37,802 Einnahmen. S.

## Inländische pädag. Nachrichten.

**St. Gallen.** In Gossau wird die Gründung einer Mädchenrealschule angeregt; dadurch sollte die jetzige überfüllte, von beiden Geschlechtern besuchte Realschule entlastet werden. Die Anregung scheint der Erwägung wert zu sein.

— † In Korschach starb, 73 Jahre alt, Hr. alt Lehrer Stieger (nicht zu verwechseln mit dem in Mörschwil wirkenden, sich bester Gesundheit erfreuenden, greisen Lehrer Stieger). Gebürtig von Kobelwald, wirkte er viele Jahre als Lehrer, zuletzt in Tübach. Er wohnte bei Verwandten in Korschach, wo er mit jugendlicher Freude sich als ein warmer Freund der dortigen blühenden kathol. Vereine zeigte.

**Zürich.** Das Seminar Untersträß, auf christusgläubigem Boden stehend, zählte im abgelaufenen Jahre 63 Schüler, die Übungsschule in der Elementar-Abteilung 51 und in der Realabteilung 40. Die Jahresrechnung schloß mit einem Defizit von 1400 Fr., das hauptsächlichen Reparaturen entsprungen.

— Der Zürcher Erziehungsrat ist mit den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen nicht zufrieden. Deshalb wünscht er u. a. Ausbau der Fortbildungsschule, Vertiefung des Schulunterrichtes und erhöhte Interesse der Lehrer und Behörden für die Rekrutenprüfungen und die Vorbereitung der jungen Leute.

**Luzern.** Im Alter von erst 29 Jahren starb in Luzern Hr. Landwirtschaftslehrer Bucher, Sohn des Hrn. Erziehungsrat Bucher.

— Die verdiente Taubstummen-Anstalt Hohenrain führt mit ihren Zöglingen das Drama „Der verlorene Sohn“ zu bester Zufriedenheit eines sich massenhaft zudrängenden Publikums auf.

**Basel.** Eidgen. Turnverein. Das Zentralkomitee des eidgen. Turnvereins setzt für das Jahr 1903 folgende Kurse fest: Ein Zentralkurs findet in Olten am 1. Februar fest. Oberturnerkurse werden zwei deutsche (Solothurn und St. Gallen) und ein französischer (Neuenburg) stattfinden. Männerturnkurse ein deutscher (Olten) und ein französischer (Genf). Turnlehrerbildungskurse sollen auch dieses Jahr zwei abgehalten werden.

**Bern.** Den 17. Jänner findet im Café Vinsmayer die achte Pestalozzi-feier statt.

— Die Lehrerseminar-Frage ruft da und dort etwas heftiger Diskussion.

— Rallnach führte die hohen. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien ein.

— Das Lehrerinnen-Seminar in Hindelbank war im „Schulblatt“ gröblichen Angriffen ausgesetzt, gegen welche die Kirchgemeindeversammlung von Hindelbank „mit Empörung“ protestierte.

— Der neue Bundesrat L. Forrer erklärte sich bei seinem Abschiede von Winterthur als „begeisterten Anhänger“ der Schulsubvention, will aber durchaus nicht, daß der Bund den Kantonen Geld ausliefere und es ihrer Souveränität überlasse, mit dem Gelde zu machen, was sie wollen. Er will das Subventionswesen in dem Sinne, daß der Bund zur Art der Verwendung des Geldes ein maßgebendes Wort zu sagen hat. Ein Merks-Mary!

**Rechtsschreibung der Ortsnamen.** Der schweizer. Bundesrat hat für die Bundesverwaltung eine obligatorische Schreibweise der Namen der schweizer. politischen Gemeinden erlassen. Nach dieser Schreibweise fällt das „y“ in den Einsilben „wyl“ weg und wird in Zukunft geschrieben: Ammerswil, Boniswil, Egliswil usw. Es betrifft alle Gemeinden, die mit dieser Einsilbe geschrieben werden.

**Schwyz.** Das Institut zum hl. Kreuz in Ingenbohl zählt in 709 Anstalten 3808 Schwestern.

## Ans St. Gallen, Zürich, und Basel.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** a) Mit Recht hat die Stadt St. Gallen den Namen „Schulstadt“. Den sprechendsten Beweis für deren schulfreundliche Gesinnung bilden wohl die vielen Vergabungen für Schulen und Bildungsanstalten. Dieses zugestanden, ist uns, man mag es nicht verübeln, doch schon beim Durchlesen der „Ehrentafel für Vergabungen“ im st. gallischen „Amtsblatt“ etwas aufgefallen. Erst in jüngster Zeit haben nämlich einige verstorbene, gemeinnützige Herren der Stadt wieder ganz beträchtliche Summen an gute, edle Zwecke testiert. Unter andern figurierten auch die „Lehrerwitwen-, Waisen- und Alterskasse der st. gallischen Kantonschule“ und die „Witwen-, Waisen- und Alterskasse der städtischen Lehrer“ mit ganz schönen Zahlen. Wohlverstanden, wir anerkennen den besten Willen des oder der wackern Donatoren von ganzem Herzen; ebenso geben wir unumwunden die segensreiche Wirksamkeit beider obgenannter Institutionen zu. Aber wie schon früher, ist in letzter Zeit wieder die Frage in uns aufgestiegen, warum die ebenso bedürftige, auch so wohlthätig und segensreich wirkende kantonale Pensionskasse der Volksschullehrer bei solchen Vergaben und Schenkungen immer leerausgeht. — Es läge sehr nahe, den Gründen und Umständen nachzuforschen,